Anlage 2: Prozessoptimierungen im Jugendamt

Welche Prozesse sollen optimiert werden und mit welchem Ziel?

Handlungsbeispiele zur Optimierung des Ressourceneinsatzes im Rahmen des Konzeptes

1. Einführung neuartiger Leistungsvereinbarungen und -entgelte für Träger der Jugendhilfe zur optimierten Ressourcennutzung im Rahmen der vorhandenen Ausstattung

Ziel: Synergienutzung bei Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung (HZE). Mit Hilfe von verstärkten Kooperationen zwischen Jugendhilfeträgern sollen personelle Ressourcen und Sachmittel intensiver genutzt werden, z. B. durch die trägerübergreifende Kombination von Gruppenangeboten bzw. durch einzelfallübergreifende Angebote. Angestrebt wird zudem eine engere Verzahnung der Hilfsangebote mit anderen Angeboten im Sozialraum.

Durch die Kombination verschiedener Leistungsprofile freier Erziehungshilfeträger soll darüber hinaus die Leistungsfähigkeit und Flexibilität der lokalen HZE-Angebote erhöht werden, um die Belegung teurer Spezialeinrichtungen außerhalb des Landkreises zu vermindern.

2. Ausbau von kooperativen Angeboten in Pflegefamilien für Jugendliche in Vollzeitpflege

Ziel: Als Alternative zur stationären Unterbringung gemäß § 34 SGB VIII sollen die kostengünstigeren Angebote der stationären Unterbringung in Vollzeitpflege bei der Unterbringung Jugendlicher im Rahmen der kooperativen Leistungserbringung mit ambulanten Trägern bevorzugt werden.

Es ist zu prüfen, inwieweit der personelle Mehraufwand durch personelle Umschichtung kompensiert werden kann. Dies muss im Rahmen einer Prozessoptimierung und Stellenbemessung erfolgen.

3. Einführung eines Kinderschutzdienstes durch Neugliederung des Fachbereichs Soziale Dienste im Rahmen der vorhandenen personellen Ausstattung

Ziel: Der Kinderschutz muss bei erhöhter Bedarfslage sowie bei gesteigerten gesetzlichen Anforderungen - auch bei Verkürzung von Kriseninterventions- und Inobhutnahmezeiten - sichergestellt sein. Hierfür sollen erweiterte Instrumente und Methoden für den Kinderschutz genutzt werden. Mit Hilfe des im Kinderschutzdienst verankerten erforderlichen Spezialwissens können auf diese Weise neue (kostengünstigere) Methoden der ambulanten Krisenintervention intensiver genutzt werden.

4. Zusätzlicher Ausbau von Angeboten der Bereitschaftspflege für Inobhutnahmen

Ziel: Ausbau und alternative Nutzung der kostengünstigeren Angebote der Bereitschaftspflege bei Inobhutnahmen von Jugendlichen. Jüngere Kinder werden bei Inobhutnahmen häufiger in Bereitschaftspflegestellen untergebracht als ältere Kinder und Jugendliche. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Bereitschaftspflegeplätze für ältere Kinder und Jugendliche.

5. **Neustrukturierung der Drogenberatung im Rahmen der vorhandenen personellen Ausstattung**

Ziel: Einsparung von Sachkosten (z.B. Mieten) durch die Dezentralisierung des Personals der Drogenberatung in die Räume der Erziehungsberatungsstellen.

6. **Um- bzw. Ausbau der Kooperation mit dem staatlichen Schulamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Teilhabe**

Ziel ist die nachhaltige Etablierung bzw. verbesserte Nutzung kostengünstiger kooperativer Angebote von Jugendhilfe und Schule (Tandemlösungen bei Erziehungshilfen, Familienklassen, etc.) mit der Folge der Verringerung des Mitteleinsatzes (u. a. auch bei den Teilhabeassistenzen) durch Bündelung und Nutzung aller vorhandenen Ressourcen am Ort der Schule.

7. **Digitale Aktenführung**

Mittel- bis langfristig kann durch die Einführung der digitalen Akte der Personaleinsatz optimiert werden.

8. **Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes**

Mittel- bis langfristig kann durch die Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes der Personalaufwand im Bereich Unterhaltsvorschuss optimiert werden.

9. **Einnahmesteigerung bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe**

Kurzfristige Veränderungen können durch die Erweiterung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes um eine Vollzeitstelle mit dem Ziel der Einnahmesteigerung / Ausgabenverringerung durch intensivere Prüfung von Erstattungen an andere bzw. von anderen Institutionen und Gebietskörperschaften, insbesondere bei stationären Hilfen zur Erziehung und stationären Eingliederungshilfen erzielt werden.

Wie soll dieser Prozess umgesetzt werden?

Hierzu wird im Jugendamt ein systematisches, transparentes und nachhaltiges fachbereichsübergreifendes Konzept zur Optimierung des Mitteleinsatzes bei steigenden Bedarfs- und Qualitätsanforderungen umgesetzt. Die zentrale Steuerung erfolgt über das Fachgebiet „Steuerung und Planung“ des Jugendamtes. Dabei wird intensiv mit den freien Trägern der Hilfen zur Erziehung und anderen Beteiligten zusammengearbeitet. Die operative Umsetzung erfolgt in Einzelprojekten.

Wird dazu externe Unterstützung eingeplant?

Externe Unterstützung ist nicht geplant.